

## **Niederschrift**

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 12.03.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Jahresbericht der Seniorenbeauftragten  
Vorlage: 238/2015
- 2 . Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: 241/2015
- 3 . Anmeldeverfahren an den städtischen Schulen  
Vorlage: 246/2015
- 4 . Schwimmunterricht der städtischen Grundschulen  
Vorlage: 242/2015
- 5 . Erweiterung des Förderschulzweckverbandes  
Vorlage: 243/2015
- 6 . Jahresbericht 2014 der Stadtbücherei Geilenkirchen  
Vorlage: 245/2015
- 7 . Verschiedenes

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzende/r

1. Herr Marko Banzet

##### Mitglieder

2. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
3. Frau Karola Brandt
4. Frau Jennifer Diederichs
5. Herr Christoph Grundmann
6. Frau Theresia Hensen
7. Herr Michael Kappes

8. Herr Thomas Klein
9. Herr Wilfried Kleinen
10. Herr Bernhard Kozikowski
11. Frau Pfarrerin Anne Lungová
12. Herr Stefan Mesaros
13. Herr Hans-Josef Paulus
14. Herr Lars Speuser
15. Herr Horst Tacken bis einschließlich TOP 4
16. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

17. Herr Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen

Sachkundige/r Bürger/in

18. Herr Uwe Jöris
19. Herr Frank Paulus
20. Frau Karin Rodenbücher
21. Herr Werner Thamer
22. Frau Gabriele Thielemann
23. Frau Renate Schlegel bis einschließlich TOP 1

on der Verwaltung

24. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
25. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
26. Herr Gort Houben
27. Frau Irmtrud Penners
28. Herr Jens Thelen

-

Ausschussvorsitzender Banzet begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer und die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Sodann stellte er die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur seien keine Einwände erhoben worden.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1     Jahresbericht der Seniorenbeauftragten Vorlage: 238/2015**

Die Seniorenbeauftragte Frau Schlegel trug ihren Jahresbericht vor. Er ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Auf die entsprechenden Anfragen der Ausschussmitglieder Speuser und Brandt teilte Frau Schlegel mit, dass sich der Runde Tisch ca. 3 Mal jährlich mit 10 bis 15 Teilnehmern trafe. Ehrenamtlich Begleiterin sei Frau Abels-Schell von der Caritas.

**TOP 2 Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2015/2016**  
**Vorlage: 241/2015**

I. Beigeordneter Brunen erläuterte anhand der vor Sitzungsbeginn ausgelegten Tischvorlage die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2015/2016. Dabei ging er insbesondere auf die Änderungen gegenüber der zugestellten Sitzungsvorlage ein und die Voraussetzungen für die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen.

Aus der Ausschussmitte wurde der Wunsch vorgetragen, Änderungen gegenüber der Sitzungseinladung künftig den Ausschussmitgliedern nicht mehr per Tischvorlage mitzuteilen, sondern per E-Mail, damit sie in Mandatos eingepflegt werden könnten.

**TOP 3 Anmeldeverfahren an den städtischen Schulen**  
**Vorlage: 246/2015**

Unter Bezugnahme auf die per Sitzungseinladung zugestellte Vorlage erläuterte I. Beigeordneter Brunen dass 2014 das Schulgesetz geändert wurde. Die in Frage stehende Rechtsverordnung hatte die Verwaltung erstellt, um den Schulleitern eine Handhabe zu geben, wenn sich Überhänge bei den Schüleranmeldungen bildeten. Er bestätigte die entsprechende Anfrage des Ausschussmitglieds Weiler, dass auswärtige Schüler/Innen grundsätzlich in ihrer Heimatgemeinde beschult werden sollten, sofern dort die gleiche Schulform vorhanden sei.

Auf die entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Benden hin bestätigte der I. Beigeordnete dass gleichlautende Beschlüsse am 10.12.2014 sowohl in Hückelhoven als auch in Heinsberg gefasst wurden.

Herr Benden brachte seinen Wunsch zum Ausdruck solche Informationen und Änderungen in den Sitzungsvorlagen künftig per E-Mail den Ausschussmitgliedern bekannt zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein interfraktionelles Gespräch unter Beteiligung der betroffenen Schulleitungen zu koordinieren, in dem die unterschiedlichen Blickwinkel der getroffenen Entscheidung im Hinblick auf die künftige Vorgehensweise erörtert werden sollen.

**TOP 4 Schwimmunterricht der städtischen Grundschulen**  
**Vorlage: 242/2015**

Beigeordneter Brunen trug den modifizierten Beschlussvorschlag vor und erläuterte ihn. In der heutigen Sitzung würde auf Anregung des Stadtsporthverbandes über die Möglichkeiten zur Durchführung von Schwimmunterricht in den städtischen Grundschulen beraten.

Nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand würden hierzu folgende ergänzende Erläuterungen gegeben:

Da im Haushaltsplan 2015 für den Schwimmunterricht keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden, müsste eine Entscheidung über die Genehmigung einer entsprechenden außerplanmäßigen Auszahlung und Aufwendung getroffen werden. Die Deckung müsse durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bei einem anderen Untersachkonto erfolgen.

Beim Schulschwimmen handele es sich um eine freiwillige Leistung. Die Deckung sollte daher vorzugsweise aus Minderaufwendungen bei einer anderen freiwilligen Leistung erfolgen. Mehrerträge oder Minderaufwendungen seien zu diesem frühen Zeitpunkt des Haushaltsjahres weder im Gesamthaushalt noch bei den freiwilligen Leistungen absehbar, so dass die Finanzierung dieser Maßnahme nicht sichergestellt sei. In diesem Zusammenhang werde auf die mit der Genehmigung des Haushalts 2015 verbundenen Auflagen des Kreises verwiesen. Demnach wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage unter der Auflage erteilt, dass zu den Stichtagen 30.06.2015 und 31.12.2015 zur unterjährigen Entwicklung der Haushaltssituation sowie zu den begonnenen und über die weiter geplanten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten sei. Die Maßnahmen seien zu beschreiben und müssten den Konsolidierungseffekt hinsichtlich des Zeitpunktes und des Betrages benennen. Diesem Bericht sei eine Liste aller freiwilligen Leistungen einschließlich der daraus resultierenden Haushaltsbelastungen beizufügen.

Hieraus resultiere der folgende modifizierte Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von Schwimmunterricht an den städtischen Grundschulen in auswärtigen Schwimmhallen bis zur Fertigstellung einer neuen Schwimmhalle in Geilenkirchen wird wegen der damit verbundenen Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nicht zugestimmt, da eine Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nicht dargestellt werden kann.

Ausschussmitglied Tacken monierte, den Beschlussvorschlag nicht erhalten zu haben. Abgesehen davon halte er jede Möglichkeit Schulschwimmen anzubieten für eine absolute Notwendigkeit. Ansonsten drohe, dass bei der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades in 2017 1000 Geilenkirchener Grundschüler/Innen keinen Schwimmunterricht hatten.

Sodann trug er eine Berechnung vor, wonach 360.000,00 €, die im Haushalt zur Sicherung des Schulsports eingestellt seien, nicht genutzt würden und daher für das Schulschwimmen in auswärtigen Hallen zur Verfügung stünden. Eventuell sei zu prüfen, ob durch den Versicherer ein Teil der Kosten für den auswärtigen Schwimmunterricht ersetzt werden könnten.

Dem widersprach I. Beigeordneter Brunen. Die Kosten für den auswärtigen Schwimmunterricht seien eine freiwillige Ausgabe, die nicht in den Haushalt eingestellt wurde und daher nicht geleistet werden dürfe. Der Vorschlag Geld einzusparen, das die Stadt aber gar nicht habe, sei nicht realistisch. Die Verwaltung müsse regelmäßig der Kommunalaufsicht berichten. Entsprechende Fragen hätte Herr Tacke bereits dem Kämmerer zugemailt und eine detaillierte Aufstellung von ihm bekommen.

Ausschussmitglied Benden befand, ob Schwimmunterricht angeboten werden könne oder nicht sei eine politische Entscheidung. Er sehe ein Einsparpotential zum Beispiel bei den Ortsvorstehern, dies sei auch eine freiwillige Leistung die mit 20.000,00 € zu Buche schlage, bei der Landpartie, die sicher gut und wichtig sei und bei der Weihnachtsbeleuchtung von deren Kosten mehr als 50 % die Stadt trage. Die Planungen zum Umbau des Bauhofs seien ebenfalls kostenintensiv. Eine Einsparmöglichkeit habe der Rat mit der Ablehnung des Stellenplans bereits wahrgenommen. Alles in allem sei ein Einsparpotential von 80.000,00 € aus seiner Sicht durchaus gegeben, wenn man es denn politisch auch wolle. Wenn das Hallenbad nicht dem Brand zum Opfer gefallen wäre, hätte man die Kosten für seinen Unterhalt auch in den Haushalt einstellen müssen. Auch in 2017 würde das Bad keine schwarzen Zahlen schreiben. Über einen so langen Zeitraum könne man in Bezug auf den Schwimmunterricht für Kinder nicht untätig bleiben. Bündnis 90/Die Grünen unterstützten den Vorschlag des Stadtverbandes und schlugen Ausschuss und Rat vor, ihm zuzustimmen.

Ausschussmitglied Tacke stellte es in Frage, dass es nicht wirklich möglich sei, die notwendigen 80.000,00 € für den auswärtigen Schwimmunterricht in den Haushalt einzustellen. Man müsse in Geilenkirchen geradezu froh sein, dass der Stadtverband eine Möglichkeit gefunden habe, den betroffenen Schüler/Innen doch noch Schwimmunterricht anbieten zu können.

I. Beigeordneter Brunen bemerkte hierzu, seitens der Verwaltung würde man nur zu gerne Schwimmunterricht anbieten. Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation sei es aber nicht möglich, den Vorschlag des Stadtverbandes zu realisieren, weil die hierfür notwendigen Mittel nicht in den Haushalt eingestellt wurden.

Ausschussmitglied Kappes stimmte dem zu. Auch die CDU-Fraktion bedauere es sehr, dass derzeit kein Schwimmunterricht möglich sei, aber die hierfür notwendigen Mittel stünden derzeit nicht zur Verfügung. Die Vorschläge des Herrn Benden kämen zu spät für eine Berücksichtigung im bereits verabschiedeten Haushalt Sie hätten bereits im letzten Herbst dem Rat unterbreitet werden müssen. Eventuell könnten sie für den kommenden Haushalt diskutiert werden. Abgesehen davon hätten die Ortsvorsteher durchaus ihre Berechtigung.

Ausschussmitglied Brandt verwies darauf, dass die Schüler für den Besuch des Bades in Landgraaf grenzüberschreitend befördert werden müssten und fragte an, ob dieser Aspekt versicherungstechnisch bereits geklärt sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, mit der Haftungsfrage habe sich die Verwaltung noch nicht beschäftigt, da es nicht möglich sei, in einen bereits verabschiedeten Haushalt, in dem jede Position vom Rat beschlossen wurde, einzugreifen.

Ausschussmitglied Mesaros stimmte dem zu. Es gebe wohl kein Ausschussmitglied, das Schulschwimmen nicht befürworten würde. Allerdings gebe im derzeitigen Haushalt keine Möglichkeit das zu realisieren und die von Herrn Benden vorgetragene Einsparmöglichkeiten könnten erst im nächsten Haushalt Berücksichtigung finden. Er halte es für bedenklich, dass die GRÜNEN auf diese Tatsache nicht eingingen.

Herr Benden verwies nochmals darauf, dass er die anstehende Entscheidung in erster Linie für eine politische halte.

Ausschussmitglied Grundmann fasste zusammen dass die Haftungsfrage nicht geklärt sei und auch nicht die Finanzierung. Unter diesen Umständen könnten Asylbewerberkinder nicht am vorgeschlagenen Schulschwimmen teilnehmen. Ein Zweiklassenschwimmen lehne er ab.

Ausschussmitglied Weiler führte aus, dass bereits wegen gesetzmäßigen Vorschriften der Beschlussvorschlag nicht durchführbar sei.

Ausschussvorsitzender Banzet rief zur Abstimmung auf.

Der Durchführung von Schwimmunterricht an den städtischen Grundschulen in auswärtigen Schwimmhallen bis zur Fertigstellung einer neuen Schwimmhalle in Geilenkirchen wird wegen der damit verbundenen Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nicht zugestimmt, da eine Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nicht dargestellt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 5 Erweiterung des Förderschulzweckverbandes  
Vorlage: 243/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung des Förderschulzweckverbandes auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes wird zugestimmt.

**TOP 6 Jahresbericht 2014 der Stadtbücherei Geilenkirchen  
Vorlage: 245/2015**

Frau Zaharanski trug den Jahresbericht 2014 der städtischen Bücherei vor. Er ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Die Ausschussmitglieder Grundmann und Benden lobten ausdrücklich die Arbeit der städtischen Bücherei und ihrer Mitarbeiterinnen.

**TOP 7 Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um: 19:17

Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Banzet', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marko Banzet